

FCG/GPA INFORMIERT

Klubobmann August Wöginger hat gemeinsam mit Seniorenbund-Präsidentin Ingrid Korosec ein „Leistungspaket“ vorgestellt, das Anreize für längeres Arbeiten beinhaltet. Damit soll laut ÖAAB sowohl das Arbeiten neben der Pension als auch die reguläre Arbeit über das Pensionsalter hinaus attraktiver werden. Entsprechende Initiativanträge der Regierung sollen noch in diesem Monat folgen.

Im aktuellen FCG-Infomiert präsentieren wir dir die wichtigsten Punkte dieses „Pakets“, in welchem sich sinnvolle Maßnahmen befinden. Für die FCG/GPA muss der Hebel aber früher angesetzt werden, denn bis zum Jahr 2030 werden rund ein Drittel aller Beschäftigten zwischen 55 und 64 Jahre alt sein. Arbeitnehmer:innen müssen Bedingungen vorfinden, um bis zur Pension gesund im Arbeitsprozess zu bleiben. Dazu sind besonders die Unternehmen gefordert, um altersgerechte Arbeitsplätze und Arbeitszeitmodelle anzubieten. Es muss auch alles unternommen werden, um besonders Frauen Vollzeitarbeit anzubieten und damit (Alters)armut zu „bekämpfen“. Aktuell gehen Männer im Schnitt mit 61,8 Jahren und Frauen mit 59,8 Jahren in Pension.

Entlastung für alle Menschen bei Überstunden

Für alle Erwerbstätigen werden die Freibeträge für Überstunden und die sogenannten Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen (= Zulagen für Arbeiten, die eine erhöhte Verschmutzung, Erschwernis oder Gefahr darstellen) angehoben (Überstunden auf € 120,- und die SEG-Zulagen auf € 400,- pro Monat). Für zwei Jahre werden weitere 8 Überstunden im Ausmaß von gesamt € 200,- steuerfrei gestellt.

Beitragsbefreiung oder höhere Zuschläge für das Arbeiten nach dem Regelpensionsalter

Arbeitet man nach dem Erreichen des Regelpensionsalters weiter und bezieht die Pension bereits, dann entfallen künftig die PV-Beiträge des/der Dienstnehmers/Dienstnehmerin. Das sind 10,25 % bis zu einem Verdienst in Höhe der doppelten Geringfügigkeitsgrenze.

⇒ Bezogen auf ein Jahr sind das ca. € 1.200,- an Pensionsversicherungsbeiträgen, die entfallen.

Diese Maßnahme wird vorerst auf zwei Jahre beschränkt. Im 1. Quartal 2025 wird eine umfassende Evaluierung durchgeführt.

Wenn man hingegen die Pension nicht mit dem gesetzlichen Antrittsalter in Anspruch nimmt, sondern ohne sie zu beziehen weiterarbeitet, gebührt bislang ein Bonus von 4,2% der Gesamtpension pro Jahr für maximal 3 Jahre. Dieser Bonus wird auf 5,1% erhöht.

- ⇒ Für eine Pension von € 2.200,- bedeutet das laut ÖAAB ein höheres Lebenspensionseinkommen von gut € 20.000,- (wenn drei Jahre länger gearbeitet wird)

Bessere Information vor dem Pensionsantritt

Künftig sollen Arbeitnehmer:innen auch **besser informiert werden**, wie sich ein längerer Verbleib im Erwerbsleben positiv auf die Pensionshöhe auswirkt. Ein Akademiker, der beispielsweise **mit 68 statt mit 62 Jahren in Pension geht, bekommt fast € 2.000,- mehr und das im Monat**. Bei **Büroangestellten sind es beinahe € 1.500,-** und im **Dienstleistungsbereich € 1.262,50 mehr an Bruttopension im Monat**. (Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger 2022)

- ⇒ Diese Zahlen sind wenig bekannt. Mit einem verbesserten Pensionskontorechner und einer übersichtlicheren Darstellungen der voraussichtlichen Pensionshöhe möchte die Regierung hier gegensteuern. Das ist eine sehr sinnvolle Maßnahme.

Flexiblere Altersteilzeit (ehemals „Teilpension“)

Arbeitnehmer:innen, **denen bereits ein Bezug der Korridor pension zusteht, können in „Teilpension“ gehen**. Es handelt sich dabei um eine Variante der kontinuierlichen Altersteilzeit, die bislang jedoch kaum in Anspruch genommen wird.

- ⇒ Für Arbeitnehmer:innen bedeutet das, dass sie trotz reduzierter Arbeitszeit die vollen Beitragsgrundlagen für die Pension erwerben und auch die Hälfte des reduzierten Gehalts ersetzt bekommen.

Um mehr Menschen diese Teilpension zu ermöglichen, werden die Voraussetzungen flexibilisiert. Die Reduktion der Arbeitszeit kann künftig abgestuft zwischen 80% und 20% der ursprünglichen Arbeitszeit betragen.

Verbesserungen für Erwerbstätige neben der Korridor pension

Derzeit kann eine Erwerbstätigkeit neben der Korridor pension zum Wegfall des gesamten Pensionsanspruchs führen, wenn die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird. Ausnahmen sind dabei keine vorgesehen.

- ⇒ In Zukunft wird eine Härtefallregel dafür sorgen, dass diese harte Konsequenz bei geringen Überschreitungen nicht schlagend wird.
- ⇒ Schließlich wird es Personen leichter gemacht, die Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, wenn sie einen Teil ihrer Erwerbslaufbahn einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind.

Anreize für Vollzeitstellen

- ⇒ Künftig gibt es für Teilzeitbeschäftigte einen durchsetzbaren Rechtsanspruch auf rechtzeitige Information, wenn im Betrieb Vollzeitstellen ausgeschriebenen werden.

Wenn das trotz Hinweis nicht erfolgt und dem Beschäftigten daher keine Bewerbung auf die Vollzeitstelle möglich ist, kann sie oder er einen pauschalen Schadenersatz von € 100,- geltend machen.

Dadurch wird eine effektive Durchsetzungsmöglichkeit, die eine Bewerbung auf höhere Beschäftigungsausmaße effektiv möglich macht, geschaffen.